

V e r o r d n u n g
über die Parkgebühren im Bereich mit
Parkscheinautomaten im Markt Murnau a.Staffelsee
(Parkgebührenverordnung) vom 13.12.2024
in der Fassung der zweiten Änderungsverordnung vom 31.07.2026

§ 1 Geltungsbereich

Im Gebiet des Marktes Murnau a.Staffelsee sind auf öffentlichen Straßen und Plätzen, auf denen öffentlicher Verkehr stattfindet, zur Regelung des ruhenden Verkehrs Parkscheinautomaten aufgestellt. Auf diesen Parkplätzen ist unter Beachtung der Parkdauer, der Parkzeit und der Parkgebühr das Parken von Fahrzeugen mit an Parkscheinautomaten gelösten Parkscheinen oder Handyparken gestattet.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs in der gebührenpflichtigen Zeit (§ 4 Abs. 2 und 3) auf gemäß § 1 bezeichneten Flächen.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug im Geltungsbereich des § 2 parkt.

§ 4 Parkgebühren, Parkdauer, Parkzeit

Für die Benutzung der entsprechend beschilderten Stellplätze sind Parkgebühren gemäß der Anlage zu dieser Verordnung zu entrichten.

Der Ortsbereich ist in drei Zonen aufgeteilt:

Zone 1 (Innenbereich)

Zone 2 (Bahnhof)

Zone 3 (Außenbereich)

§ 5 Gültigkeit eines Parkscheins oder Handyparken

Mit dem Lösen des Parkscheins oder von Handyparken wird das Recht erworben, im Geltungsbereich des entsprechenden Parkscheinautomaten zu parken.

§ 6 Besondere Verkehrsverhältnisse

Die Straßenverkehrsbehörde kann aufgrund besonderer Verkehrsverhältnisse die Parkdauer und die Parkzeiten in eigener Zuständigkeit ändern.

§ 7 Gebührenbefreiung Elektrofahrzeuge

Elektrisch betriebene Fahrzeuge im Sinne von § 2 Nr. 1 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG), die nach § 4 EmoG gekennzeichnet sind, sind in den ersten drei Stunden des Parkvorgangs bei Nutzung der Parkscheibe oder Nutzung der jeweils angeordneten Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit von der Entrichtung von Parkgebühren befreit. § 3 Abs. 2 und 3 EmoG bleibt unberührt.

§ 8 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Verordnung über die Parkgebühren im Markt Murnau a.Staffelsee“ vom 22.02.2024 außer Kraft.

Markt Murnau a.Staffelsee
Murnau, den 13.12.2024

Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

Anlage
zur Verordnung über Parkgebühren im Markt Murnau a.Staffelsee

Zu § 4

4.1 Einteilung der Parkplätze in unselbständige und selbständige
(umsatzsteuerpflichtig)

Parkplatz	unselbständig	selbständig
Bahnhofplatz, südl. Kreisverkehr am Bahnhof		X
Bahnhofstraße, Parkplatz		X
Froschhauser See		X
Gabriele-Münter-Platz		X
Griesbräustraße	X	
Lederergasse (Parkgarage am Rathaus)		X
Obermarkt	X	
Wassily Kandinsky-Platz	X	
Pechmannstraße	X	
Petersgasse	X	
Postgasse	X	
Ramsachstraße (Wanderparkplatz)		X
Schloßbergstraße vor HsNr. 12	X	
Seestraße (Parkplatz Murnauer Bucht)		X
Utzschneiderstraße (Parkplatz Forsteranger)		X

4.2 Einteilung der Zonen und Gebühren

➤ Folgende Parkplätze befinden sich innerhalb der Zone 1:

- Bahnhofstraße
- Gabriele-Münter-Platz
- Griesbräustraße
- Lederergasse, Parkgarage am Rathaus
- Obermarkt
- Wassily Kandinsky-Platz
- Pechmannstraße
- Petersgasse
- Postgasse
- Schloßbergstraße vor HsNr. 12
- Utzschneiderstraße

Parkdauer	Parkgebühr
10 Minuten	0,40 €
30 Minuten	0,70 €
60 Minuten	1,50 €
Jede weiteren 30 Minuten	0,70 €

➤ P + R am Bahnhof in Zone 2:

Parkdauer	Park + Ride am Bahnhof
Je angefangene Stunde	0,50 €
Täglich Maximalgebühr (24 Std.)	2,00 €
30 Tagesgebühr für Dauerpensionler	15,00 €
Wohnmobilenutzung 24-Std.-Gebühr	7,50 €

4.3 Gebühr für Langzeitparken

➤ Außenbereich in Zone 3:

Die Gebühr für das Langzeitparken beträgt

Parkplatz	120 Minuten	jede weiteren zwei Stunden	maximal am Tag
Froschhauser See	3,00 €	3,00 €	10,00 €
Ramsachstraße	3,00 €	3,00 €	10,00 €
Seestraße	3,00 €	3,00 €	10,00 €

4.4 15 Minuten frei parken

Die ersten 15 Minuten sind unter Benutzung eines Parkscheins auf folgenden Parkplätzen gebührenfrei:

- Bahnhofstraße,
- Gabriele-Münter-Platz,
- Griesbräustraße,
- Lederergasse (Parkgarage am Rathaus),
- Obermarkt,
- Pechmannstraße,
- Wassily Kandinsky-Platz,
- Petersgasse,
- Postgasse,
- Schloßbergstraße,
- Utzschneiderstraße (Parkplatz Forsteranger)

4.5 Jahreskarte

Die Gebühr für die Jahreskarte beträgt

Froschhauser See	50,00 €
Staffel- und Froschhauser See	100,00 €

Inhaber des Familienpasses vom Markt Murnau a.Staffelsee erhalten bei der Saisonkarte 50 % Ermäßigung.

4.6 Jahresparkausweis im Ortsgebiet

Die Gebühr für einen Jahresparkausweis beträgt 180,00 €.

Mit diesem Ausweis ist unabhängig von der zugelassenen Höchstparkdauer die Nutzung des jeweiligen Parkplatzes für max. 2 Stunden unter Benutzung der Parkscheibe zulässig.

Der Jahresparkausweis gilt nicht auf folgenden Parkplätzen:

- P+R Bahnhof
- Parkplatz Froschhauser See
- Seestraße (Parkplatz Murnauer Bucht)
- Ramsachstraße (Wanderparkplatz)
- Tiefgarage Kulturpark

4.7 Jahresparkausweis am Parkplatz Bahnhofplatz (südl. Kreisverkehr am Bahnhof)

Für den Parkplatz Bahnhofstraße (südl. des Kreisverkehrs am Bahnhof) kann ein Jahresparkausweis erworben werden.

Die jährlichen Kosten betragen 120,00 €.

4.8 Höchstparkdauer

Parkplatz	Höchstparkdauer
Bahnhofstraße, Parkplatz	180 Min.
Froschhauser See	600 Min.
Gabriele-Münter-Platz	120 Min.
Lederergasse (Parkgarage am Rathaus)	240 Min.
Obermarkt	120 Min.
Wassily Kandinsky-Platz	120 Min.
Pechmannstraße	240 Min.
Petersgasse	120 Min.
Postgasse	120 Min.
Ramsachstraße (Wanderparkplatz)	600 Min.
Schloßbergstraße vor HsNr. 12	120 Min.
Seestraße (Parkplatz Murnauer Bucht)	600 Min.
Utzschneiderstraße (Parkplatz Forsteranger)	240 Min.

4.9 Gebührenpflichtige Parkzeit

Auf den Parkplätzen -Froschhauser See, -Seestraße (Parkplatz Murnauer Bucht), -Ramsachstraße (Wanderparkplatz) und	täglich (Montag bis Sonntag) 08:00 – 18:00 Uhr
Alle übrigen gebührenpflichtigen Parkplätze	werktags (Montag bis Samstag) 08:00 – 18:00 Uhr
P + R am Bahnhof für Pkw und Wohnmobile	täglich (Montag bis Sonntag 24 Stunden)
P + R am Bahnhof; Aufenthalt für Wohnmobile auf den ausgewiesenen Stellflächen	max. 72 Stunden